Herr Kluckhuhn wünscht sich zunächst eine kurze Erklärung zur Vorlage seitens der Verwaltung.

Herr Knapp erklärt, dass sowohl im Investitionshaushalt als auch im Ergebnishaushalt Anpassungen erforderlich gewesen sind, um die Grundsätze Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit einhalten zu können. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches für das Jahr 2024 erhält die Stadt NMS ca. 14 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. In Verbindung mit einer ursprünglich eingeplanten Erhöhung der Schlüsselzuweisung von ca. 1 Mio. Euro müssen wir den Planwert nun um ca. 15,2 Mio. Euro geringer ansetzen. Im Investitionshaushalt ergeben sich Veränderungen durch die Aufnahme geplanter Flächenankäufe (ca. 8 Mio. Euro) sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Kläranlage in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro.

Herr Voigt möchte gerne wissen, ob die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Zusammenhang mit dem Fielmann Gebäude (Großflecken 12) stehen.

Frau Kling erwidert, dass für die Erweiterung der Kläranlage die Verpflichtungsermächtigungen um rund 2,6 Millionen Euro erhöht und voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2027 zahlungswirksam aufgelöst werden.

Herr Kluckhuhn fragt, inwieweit es durch den Nachtragshaushalt im Bereich Investitionen zu Verschiebungen von Projekten kommt.

Frau Kling antwortet, dass die mit dem Nachtragshaushalt verbundenen Mittel im Bereich Investitionen weder zur Beschleunigung noch zur Verlangsamung von Projekten führen wird, da überwiegend zusätzliche Grundstückserwerbe betroffen sind.

Herr Schaarschmidt erläutert, dass durch die Krediterwartung in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 die pro Kopf Verschuldung in Neumünster deutlich zunehmen wird. Laut ihm wiederspricht dies vorrausschauendem finanzpolitischen Handeln.

Herr Joost ergänzt, dass ausführlichere Diskussionen später bei der Haushaltsplanung erfolgen sollten.